

Mehrarbeit

Beitrag von „Timm“ vom 13. Februar 2005 17:19

In BW musst du nach dem Landesbeamtengesetz drei Unterrichtsstunden ohne Bezahlung mehr arbeiten.

Alles darüber hinaus wird entweder verrechnet oder ausgezahlt. Da gab es in allen Lehrerkollegien, die ich kenne, noch nie eine Diskussion; vor allem geht das Geld ja nicht aus dem Schuletat ab.

Insofern frage ich mich, welche Besonderheiten deiner Situation zugrundeliegen, dass du diese Sache so mit spitzen Fingern anfasst 😞

Gruß

Timm